

# GEMEINDE WORMELDINGEN

## Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male stattgehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten, sich am

**Mittwoch, den 3. April 2019**

**um 18.15 Uhr**

im Sitzungssaal einzufinden, um über folgende Punkte zu beraten:

### Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Genehmigung von Einnahmeerkklärungen;
- 2) Vorstellung des „Plan Pluriannuel“ der Gemeinde Wormeldingen;
- 3) Beantragung von verschiedenen Zusatzkrediten den rektifizierten Haushalt des Jahres 2018 sowie das Budget 2019 betreffend;
- 4) Beantragung eines Zusatzkredites für die Anschaffung eines Sicheljäähers;
- 5) Genehmigung eines Kostenvoranschlages für den Unterhalt der Felswände sowie der Weinbergwege zwischen der Hüttermühle und Ehnen;
- 6) Genehmigung des Kostenvoranschlages zwecks Trennung von Schmutzwasser sowie Oberflächenwasser im „Reisselt“ in Ehnen;
- 7) Genehmigung des Kostenvoranschlages zur teilweisen Instandsetzung verschiedener Bauwerke im Donwerbaach in Ahn (Überdeckung sowie Stützmauern);
- 8) Auszahlung von „Jetons de Présence“ an die Mitglieder des Arbeitsgruppes Pacte Climat;
- 9) Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeindeverwaltung und der Gesellschaft Pälchesgärtchen Sàrl die Umsetzung des Teilbebauungsplanes „Pälchesgärtchen“ in Oberwormeldingen betreffend;
- 10) Genehmigung der notariellen Urkunde die kostenlose Abtretung an die Gemeinde der öffentlichen Infrastrukturen betreffend welche im Rahmen des Teilbebauungsplans „Iewent“ in Ehnen durch den Promotor angelegt wurden;
- 11) Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich der Klassierung der Immobilien von Frau Marie Louise Loos in Ehnen, rue Clas von Ehnen als erhaltenswertes Kulturgut gemäß Selbstantrag der Eigentümerin;
- 12) Genehmigung des Abkommens den Verkauf eines Seitenstreifens in Machtum, im Ort genannt „rue de Donven“ durch die Gemeinde an Frau Beatriz FERNANDEZ BLANCO betreffend;
- 13) Genehmigung von verschiedenen notariellen Urkunden die Abtretung von Teillosen seitens verschiedener Anrainer entlang der „rue des Vergers, der „Kräizgaass“ und der „Hënneschtaass“ in Oberwormeldingen betreffend;
- 14) Verschiedene Subsidiengesuche;
- 15) Gewöhnliche Subsidien für das Jahr 2019;
- 16) Schaffung eines zusätzlichen Postens für den administrativen Bereich der Gemeindeverwaltung (in der Karriere A2);

Gegeben zu Wormeldingen, am 27.03.2019.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:

Der Präsident,  
Max HENGEL



Der Sekretär,  
Jean-Jacques HELLERS